Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803

Autor: Siegfried, Fritz

Kapitel: Einquartierungsrodel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-38767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einquartierungsrodel.

Die Offiziere und die Soldaten wurden den Bürgern nach ihrem Vermögen zugeteilt, von ½ und 1 bis 20 und 75 Mann per Haushaltung, wovon hier einige Beispiele:

		Hauptmann Suter.	
	Anlage.	Frau Pfr. Stephani	5 "
Franziska Suter .	50 Mann.	J. Ad. Senn, Sohn	7 0 "
Peter Suter	20 "	J. Ad. Senn, Vater	25 "
Frau Pfr. Hürner		Außere:	
und Tochter	16 "		Anlage.
S. Bär, Fabrikant.	7 0 "	Plüß, i. d. Altachen	24 Mann.
Sam. Corn. Suter.	20 "	Kaspar Kunz	20 "
Pfarrer Boßard	15 "	Wittib Plüß	14 "
Oberrichter Ringier	20 "	Obere Mühle	6 "
Hrch. Ringier, Gerbe	er 8 "	Untere Mühle	11 "
Beat H. Ringier .	22 "	Spitalhof	10 "

Es mag hier nach zwei Beispielen, die aus dem Einquartierungsrodel sich zusammenstellen ließen, gezeigt werden, in welcher Weise das Haus eines höchst und eines gering angelegten Bürgers mit Einquartierung belegt wurde.

Nr. 43. Rud. Imhof, zu 75 Mann angelegt, hatte effektiv folgende Einquartierung:

```
Im Monat
1799 Dez. 110 Mann, Minim. per Tag 2, Maxim. per Tag 8 (5 mal)
                                   2,
1800 Jan. 102
     Feb. 56
     März 56
     April —
     Mai
          11
     Juni
          20
                                  1,
     Juli
          36
                                   2,
                                   2,
     Aug.
Übertrag 399
```

Übertrag 399

Im Monat

1800 Sept. 22 Mann, Minim. per Tag 2, Maxim. per Tag 9
Okt. 10 ,, ,, ,, 2, ,, ,, 4
Nov. 9 ,, ,, ,, 1, ,, ,, 4

Dez. $\frac{16}{456}$

Nr. 18. Johann Zurlinden, Maurer, zu 2 Mann angelegt, hatte effektiv an Einquartierung:

Im Monat — Mann, Minim. per Tag —, Maxim. per Tag —. 1799 Dez. 1800 Jan. 2. 1. Feb. 1, 1. ,, März 4 2. 1, ,, April Mai 2. 1, Juni 1. 1, Juli 1 1. 1, Aug. Sept. 2. 2, ,, Okt. 1. 1, " ,, Nov. Dez. 17

Es wurde ein genauer Einquartierungsrodel eingerichtet und geführt, wovon noch Teile erhalten sind, aus denen hervorgeht, daß das Kommissariat sich größter Gewissenhaftigkeit befließ. Daß es trotzdem vielen Klagen und vieler Unzufriedenheit nicht vorbeugen konnte, ist leichtbegreiflich und so mußte denn dieser Rodel ständig revidiert werden.

Bei der am 17. April 1798 vorgenommenen Revision ward folgendes Verhältnis festgesetzt:

Ein Kommandant ohne Bedienter zählt für 4 Mann.

Ein Hauptmann . . . , , , 3 ,,

Ein Lieutenant . . . , , , , 2 ,

Zwei Sergeanten . . . zählen " 3 ,

Am 30. Oktober fand eine abermalige Revision statt durch eine 7er Kommission, bestehend aus vier Munizipalen und drei Bürgern; allein der neue Rodel begegnete so vielen Schwierigkeiten, daß eine neue, gleich zusammengesetzte Kommission, ihn überprüfen und verbessern mußte. Am 27. November 1798 wurde dieser Rodel dann genehmigt.

Am 13. September 1799 fand eine neue Revision statt, wobei festgesetzt wurde, daß "alles, was in der Sitzung geredet, be"ratschlagt oder wegen des eint oder andern Brs. Vermögens"umständen und Einquartierung für Meynungen dargebracht wird,
"geheim und verschwiegen bleiben solle".

Gegen den revidierten Rodel ward heillos geschimpft und es mußte auch aus der Schule geschwatzt worden sein, trotz obigem Beschluß, denn in der Muniz.-Sitzung vom 1. Oktober 1799 gabs einen bösen Auftritt. Der Br. Assessor Gränicher bemerkte, derjenige sei "ein Bub", der aus den Verhandlungen dem Publikum Mitteilungen gemacht. Br. Assessor Imhof erklärte, er komme so lange nicht mehr in die Sitzungen bis dieser "Bub" entdeckt sei. Die um Revision des Rodels petitionierenden Br. sollen befragt werden, welches Munizipalitätmitglied ihnen Mitteilungen über die Verhandlungen gemacht habe. Br. Gränicher revozierte förmlich und Br. Imhof ward wieder zu erscheinen gebeten und es erfolgte Vorlage eines abermals abgeänderten Rodels, der dann am 31. Oktober 1799 in Kraft trat.

Fernere Revisionen mußten vorgenommen werden am 2. Juni und 25. September 1800. Auch mit dem Unterstatthalter Müller kriegte die Muniz. Händel, weil er behauptete, zu viel Einquartierung zu erhalten und derselbe Unterstatthalter, der Vorschriften zur Wahrung der Autorität erlassen hatte, schreibt der Muniz. einen sackgroben Brief, der mit den Worten schließt: "demnach "müßt Ihr nicht erwarten, daß man sich Euere Galle gnädigst "über den Kopf gießen lasse."

Als derselbe Unterstatthalter Müller im Verein mit mehreren Bürgern am 4. Dezember 1799 sich wiederholt über den Einquartierungsrodel beschwerte, antwortete ihm die Muniz. "er "und seine Mitkläger sollten ihr selber einen Rodel anfertigen "und ans Kommissariat einen Mann stellen, wie sie ihn wünschen "und wie es dann allen genehm sei."

Schließlich ging Müller so weit, von Amtes wegen die Anlage eines neuen Rodels, und hiezu die Einberufung einer Gemeindeversammlung zu befehlen; die Muniz. ordnete zwei Mitglieder nach Aarau ab zum Regierungsstatthalter, welcher diesen Befehl aufhob.

Am 15. April 1800 traten 30—40 Br. auf und verlangten durch den Mund des Unterstatthalters Revision des Einquartierungsrodels. Die Muniz. beschloß genaue Untersuchung dieses Rodels im Beisein des Unterstatthalters.

Aus den noch vorhandenen Rödeln läßt sich für einzelne Monate und Jahre folgende Tabelle über die einquartierten Mannschaften, resp. über die Verpflegungstage zusammenstellen:

1799	Dezember		Total	5179	Verpflegungstage.
1800	Januar	5050			
	Februar	3452			
	März	2623			
	April	1072			
	Mai	1275			
	Juni	1001			
	Juli	411			
	August	140			
	September .	2000			
	Oktober .	1416			
	November .	319			
	Dezember .	501	Total	19260	,,
1801	Jan. und Febr.	511			
	März	386			
	April	779			
	Mai	773			
	Juni	403			
	Juli und August	810			
	Sept. und Okt.	385			
	November .	75 0			
	Dezember .	118	Total	4915	,,

1802 Jan., Febr., März April, Mai Juni, Juli Aug., Sept. Oktober November Dezember	237 350 214 1106 1467 2057 542	Total	5973 Verpflegungstage.
		Total	ooro verpnegungstage.
1803 Januar	1212		
Februar	519		
März	956		
April	894		
Mai	642		¥
Juni	233		
Juli	291		
Aug., Sept	424		
Okt., Nov.	476		
Dezember .		Total	5647 ,,

Für zugeteilte, aber nicht im Haus logierte Mannschaft mußte Geldentschädigung geleistet werden.

So zahlte z. B. der Unterstatthalter Senn einmal für 10 Mann 10 Gulden, also per Mann 1 Gulden und der St. Urbanschaffner Sam. Cornelius Suter bezahlte für 2 Offiziere je 11 Tage, also 22 Tage, oder, weil 1 Offizier gleich 2 Mann gerechnet ward, für 44 Tage je 27 Batzen.

• Eine tabellarische Übersicht über Einquartierung, Requisitionen, Verpflegung, Fourage etc. für Mai bis 20. November 1798, die einzige, die sich in den Akten vorfindet, zeigt Beilage 8.

Requisitionsfuhren.

Im Jahr 1798 wurden von Ausgeschossenen sämtlicher Gemeinden des Bezirks Zofingen für alle zu machenden Requisitionsfuhren nach einer dem Vermögen angemessenen Norm den einzelnen Gemeinden ihre Leistungen zugemessen. Als Grundlage dienten die dem Bezirk von der Oberbehörde auferlegten 200 Pferde. Hievon erhielt Zofingen "mit einhelliger Gutheißung "sämtlicher Ausgeschlossenen" den 4. Teil, also 50 Pferde. Durch